Konferenz-Nachlese

Aufgaben und Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

KSW KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

AUFSICHTSRAT UND ABSCHLUSSPRÜFER – GEMEINSAM FÜR EINE GUTE CORPORATE GOVERNANCE
Aufgaben und Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss
PODIUMSDISKUSSION
KSW

Konferenz-Nachlese

AUFGABEN UND ZUSAMMENARBEIT IM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe AUFSICHTSRAT UND ABSCHLUSSPRÜFER – GEMEINSAM FÜR EINE GUTE CORPORATE GOVERNANCE auf Einladung der „Berufsgruppe Wirtschaftsprüfer" der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer & Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer am 22. Januar 2018, im Kl. Festsaal der Industriellenvereinigung in Wien.

BEGRÜSSUNG

MAG. HERBERT HOUF, Vizepräsident KSW

EINLEITUNG

MAG. DR. ASLAN MILLA, Berufsgruppenobmann KSW

PODIUMSDISKUSSION

DR. GERTRUDE TUMPEL-GUGERELL, Aufsichtsrätin, Consultant WIFO
PROF. DIPL.-ING. MAG. FRIEDRICH RÖDLER, AR-Präsident Erste Group Bank AG, Vorstand Umdasch Holding AG
DR. WOLFGANG RUTTENSTORFER, AR-Vorsitzender Telekom Austria, AR Flughafen Wien AG, AR RHI AG
MAG. GERHARD MARTERBAUER, WP Deloitte, Vorsitzender des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der KSW
MAG. DR. ASLAN MILLA, Berufsgruppenobmann KSW, WP

MODERATION

MAG. CORINNA MILBORN, PULS 4 Info-Chefin

FAZIT

MAG. GERHARD MARTERBAUER, WP Deloitte

SCHLUSSWORTE

MAG. HERBERT HOUF, Vizepräsident KSW

Aufgaben und Zusammenarbeit im Prüfungsausschuss

Herbert Houf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie ganz herzlich zum heutigen Veranstaltungsabend begrüßen, den die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer durchführt. Die Kooperation mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer hat sich seit vielen Jahren bewährt, daher an dieser Stelle ein großes Dankeschön an den jetzigen und die vorhergehenden Präsidenten.

Besonderer Dank gilt heute unseren Hauptakteuren, Frau Dr. Tumpel-Gugerell, Herrn Prof. Rödler und Herrn Dr. Ruttenstorfer. Danke auch an die Berufskollegen Dr. Milla und Mag. Marterbauer für Ihre Bereitschaft, Ihr Wissen und Ihre Erfahrung mit uns zu teilen. Und danke Ihnen für Ihr zahlreiches Erscheinen.

Der heutige Diskussionsabend ist der zweite von insgesamt vier. Heute wenden wir uns an eine besonders wichtige, wenn nicht die wichtigste unserer Stakeholder-Gruppen als Abschlussprüfer, nämlich die Aufsichtsräte und hier wiederum vorrangig die Mitglieder der Prüfungsausschüsse. Bei unserer ersten Veranstaltung im November 2017 ging es um die Unabhängigkeit und die Auswahl des Abschlussprüfers. Bei diesem Termin haben wir die Dreiecksbeziehung von Abschlussprüfer, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörde beleuchtet – mit dem erfreulichen Ergebnis, dass diese Beziehung offenbar fruchtbringend ist. Die Konferenznachlese zu diesem ersten Termin liegt bereits gedruckt vor.

Nun zurück zur heutigen Veranstaltung: Der Prüfungsausschuss geht auf eine 20-jährige Rechtsentwicklung zurück. Dr. Milla wird im Anschluss kurz die Fortschritte in den letzten Jahrzehnten skizzieren. Vereinfacht gesagt, gab es in den letzten Jahren eine parallele Entwicklung: Es kam sowohl zu einer Verschärfung der Pflichten für Abschlussprüfer als auch für den Aufsichtsrat, insbesondere den Prüfungsausschuss, in Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses, den Rechnungslegungsprozessen und der Abschlussprüfung. Spätestens seit der EU-Abschlussprüfungsverordnung und der -richtlinie, die ja durch das APRÄG 2016 in Öster-

reich umgesetzt wurden, ist klar, dass im Interesse der Wirksamkeit von Maßnahmen immer beide Seiten – die der Abschlussprüfer und die des Aufsichtsrates bzw. des Prüfungsausschusses – berücksichtigt werden müssen. Durch das APRÄG 2016 wurde die Verzahnung nämlich verstärkt. Im Ergebnis bedeutet das für uns Abschlussprüfer, dass wir seitdem einer doppelten Aufsicht unterliegen, der Aufsicht durch unsere Aufsichtsbehörde und durch den Aufsichtsrat. Die Entwicklung in den beiden Aufsichtsbereichen verlief in den letzten Jahren unterschiedlich. Während wir im Bereich der öffentlichen Aufsicht sehr abwechslungsreiche Zeiten hinter uns haben, hat man das Gefühl, dass sich die Aufsicht durch den Aufsichtsrat noch etwas dynamisieren muss. Das heutige Schwerpunktthema ist dieser Thematik gewidmet!

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die zur heutigen Veranstaltung beigetragen haben, namentlich bei den MitarbeiterInnen unserer Kammer, beim iwp und bei der Agentur NOVEM PR. Ich freue mich auf eine informative und kurzweilige Diskussion und wünsche einen vergnüglichen Abend, spätestens beim abschließenden Come-together! Danke auch an Frau Milborn, die sich neuerlich bereit erklärt hat, den heutigen Abend zu moderieren. *(Applaus)*

Corinna Milborn

Schön, dass Sie trotz Schneechaos zu uns gefunden haben, noch dazu so zahlreich! Heute haben wir ein Podium, das mit drei Vertreterinnen und Vertretern von wichtigen Aufsichtsräten und zwei erfahrenen Wirtschaftsprüfern höchstkarätig besetzt ist. Als erste bitte ich eine Dame auf die Bühne, die von 2003 bis 2011 Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank und davor Vizegouverneurin der Österreichischen Nationalbank war. Sie verfügt über vielfältige Erfahrungen als Aufsichtsrätin. Sie ist Mitglied des Universitätsrates der Montanuni Leoben, des Aufsichtsrates der Vienna Insurance Group, der Commerzbank AG, der FFG, sie war bei der Wien Holding, sie ist bei der ÖBB Holding, FIMBAG und war Universitätsrätin auf der Universität Wien; zuvor war sie Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Finanzmarktaufsicht und hatte vielfältige Positionen in der EZB, der EU, dem IWF und so weiter inne. Herzlich willkommen, Frau Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell! *(Applaus)*

Unser nächster Aufsichtsrat kommt aus dem Bankenbereich. Er ist Aufsichtsratspräsident der Erste Group Bank AG, im Vorstand der Umdasch Holding AG und war Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers Österreich. Herzlich willkommen Herr Prof. Dipl.-Ing. Friedrich Rödler! *(Applaus)*

Und wir haben noch einen dritten Aufsichtsrat mit einem klingenden Namen und beeindruckendem Lebenslauf bei uns am Podium. Er war Generaldirektor bei der OMV AG, davor Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und ist heute Aufsichtsratsvorsitzender der Telekom Austria, bei RHI und beim Flughafen Wien. Er war bei der CA Immo und bei der Vienna Insurance Group. Herzlich willkommen Dr. Wolfgang Ruttenstorfer! *(Applaus)* Diese drei Herrschaften repräsentieren die Seite der Aufsichtsräte. Weiters haben wir zwei renommierte Vertreter auf Seiten der Wirtschaftsprüfer. Der erste ist Partner im Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte in Wien und kümmert sich dort um nationale und internationale Prüfungen von Banken und Finanzinstitutionen, vor allem um Leasing-Unternehmen, Industrie, Energie, Versorgung und ist Vorsitzender des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision der KSW. Herzlich willkommen Herr Mag. Gerhard Marterbauer! *(Applaus)* Der zweite Vertreter der Wirtschaftsprüfer ist allen in diesem Saal bestens bekannt. Als Berufsgruppenobmann der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie Senior Partner bei PricewaterhouseCoopers in Österreich blickt er auf 30 Jahre Erfahrung in der Wirtschaftsprüfung zurück. Herzlich willkommen Herr Dr. Aslan Milla. Herr Milla, ich darf Sie ersuchen, ans Rednerpult zu treten und das Thema kurz zu umreißen. *(Applaus)*

Aslan Milla

Herzlich willkommen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich beginne mit einem kleinen Blick zurück ins letzte Jahrhundert. Vor ca. 20 Jahren sind in Österreich viele Unternehmen zusammengebrochen, und es hat eine umfassende Diskussion über den Zusammenhang von Insolvenz und Governance begonnen. Die Stimmung war angespannt, und so manche Stimmungslage lässt sich mit einem Zitat von Dr. Rudolf Streicher, damals Manager in der verstaatlichten Industrie, zwischenzeitig

auch Mitglied von Bundesregierungen, zusammenfassen, der meinte: „Der Aufsichtsrat ist in guten Zeiten nutzlos und in schlechten Zeiten hilflos." Das war natürlich ein provokantes Zitat! Die Zusammenbrüche setzten damals eine Reform in Gang, die mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1997 begann, in dem erstmals all das festgelegt wurde, worüber wir heute diskutieren, so vor allem die gesetzlich verpflichtende Einrichtung eines Ausschusses im Rahmen des Aufsichtsrats, der die Aufgabe hat, sich mit dem Jahresabschluss und der Prüfung zu befassen. Damals war es eine sehr kurz gefasste Vorschrift, die festlegte, dass ein Ausschuss einzurichten sei. Der Abschlussprüfer, das sei noch hinzugefügt, war bereits nach den damaligen Vorschriften stets hinzuzuziehen, wenn sich der so bezeichnete „Bilanzausschuss" mit der Feststellung des Abschlusses befasste. Ich zitiere aus den erläuternden Bemerkungen zur damaligen Regierungsvorlage: „Damit soll den Aufsichtsratsmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, sich intensiv mit dem Jahresabschluss zu beschäftigen und bei auftauchenden Fragen sofort die notwendigen und sachkundigen Informationen und Erläuterungen zu erhalten."

Das war der Beginn der Einrichtung eines Prüfungsausschusses, der bis zum heutigen Tag über viele Jahre und viele Gesellschaftsrechtsänderungsgesetze hinweg, auch durch das Unternehmensrechtsänderungsgesetz und das Abschlussprüferrechtsänderungsgesetz, nunmehr eine ganz andere Form erhalten hat. Geändert haben sich jedoch nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Arbeit, die Professionalität und auch die Verantwortung der Mitglieder dieses Prüfungsausschusses. Wir leben heute in einem regulatorischen Umfeld, in dem die Kompetenzen und die Unabhängigkeit der Mitglieder im Prüfungsausschuss in Vorschriften eingebettet sind. Wir leben in einer Zeit, in der der Katalog dessen, womit sich der Prüfungsausschuss befassen muss, recht genau festgelegt und auch die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer genau normiert ist.

Sieht man sich die Aufgaben näher an, die ein Prüfungsausschuss hat, so gibt es einerseits Aufgaben, die Überwachungscharakter haben, und andererseits welche, die die direkten Prüfungsaufgaben betreffen. Manche dieser Aufgaben im Prüfungsausschuss sind gemeinsam mit dem Abschlussprüfer zu erledigen, andere stellen eigen-

ständige Verpflichtungen dar. Die erste Gruppe, die der Überwachungsaufgaben, umfasst die Verantwortung des Prüfungsausschusses, sich mit dem Prozess der Rechnungslegung und der Unternehmensberichterstattung genau zu befassen, und das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und die interne Revision, so eine solche eingerichtet ist, zu überwachen. Der englische Ausdruck dafür ist Monitoring. Seit es diese Bestimmung gibt, wurde darüber diskutiert, was dieses Wort bedeutet – neuerlich punkten die Angelsachsen mit einer knappen Erklärung dazu: *„Noses in, fingers out."* Der Vorstand trägt zwar die Hauptverantwortung für die Erstellung des Abschlusses, der Aufsichtsrat übernimmt aber eine große Verantwortung dafür, das Ganze zu überwachen.

Bei den Prüfungs- und Berichtspflichten hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer abzustimmen. Er hat nicht nur seine Arbeit zu überprüfen, sondern auch die Ergebnisse der Arbeit des Abschlussprüfers in seine eigene Prüfungstätigkeit des Jahresabschlusses einzubeziehen. Heutzutage besteht die Unternehmensberichterstattung nicht nur aus dem Jahresabschluss und einem Lagebericht, es gibt zudem einen Corporate-Governance-Bericht und seit Neuestem den berühmten Nachhaltigkeitsbericht für jene Unternehmen, die die Kriterien dazu erfüllen. Das sind alles Berichte, die im weitesten Sinne der Prüfungspflicht durch den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat unterliegen.

Die aktuelle Praxis zeigt – und das wird vielleicht auch Thema der heutigen Diskussion sein –, dass die Arbeit im Prüfungsausschuss mittlerweile sehr professionell organisiert ist. Wir haben laufende Sessions, und der Abschlussprüfer wird intensiv beigezogen. Manche Sitzungen finden in Aufsichtsräten ohne den Vorstand statt, nur zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer, andere mit ihm. Es gibt eine durchgehende Befassung mit den Risiken der Unternehmensberichtserstattung und der Art, wie das Unternehmen bilanziert.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf zwei Themen hinweisen, die neu sind und die die Arbeit in den Prüfungsausschüssen seit dem Jahr 2017 prägen. Das eine ist der berühmte Artikel 11 Bericht. Das ist eine Vorschrift, die von der EU kommt und regelt, dass der Abschlussprüfer für den Prüfungsausschuss – und nur für den Prüfungs-

ausschuss – einen eigenen Bericht abfassen muss. In diesem Bericht muss er über den Hergang der Prüfung, über die Prüfungsplanung, über die Durchführung und über seine Feststellungen berichten und – wahrscheinlich das Interessanteste an diesem Bericht – eine Einschätzung der Bilanzierung und der Bilanzierungswahlrechte, die ein Unternehmen bei der Darstellung im Unternehmensbericht gewählt hat, liefern.

Der zweite Punkt, der neu ist, ist die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Das war immer schon sehr wichtig, aber seit dem letzten Jahr gibt es dazu eine neue Vorschrift, nämlich, dass ein Pre-Approval, also eine Art Genehmigungsverfahren, erforderlich ist, demzufolge ein Prüfungsausschuss immer zuerst überprüfen muss, ob eine bestimmte Dienstleistung des Abschlussprüfers erbracht werden soll und darf. Der Hintergrund ist, dass es eine Fülle von Dienstleistungen gibt, wo es nicht nur sinnvoll, sondern in manchen Fällen sogar rechtlich oder praktisch notwendig ist, dass ein Abschlussprüfer einbezogen wird. Wenn ein Unternehmen eine Kapitalmarkttransaktion plant, wenn es Zwischenabschlüsse gibt, die zu prüfen sind, wenn Fragestellungen vorliegen, die sehr komplex sind, dann ist es sinnvoll, den Abschlussprüfer einzubeziehen. Dafür muss der Prüfungsausschuss eingebunden werden, ein Thema, das derzeit die großen, internationalen Unternehmen, vor allem in den Prüfungsausschüssen, sehr beschäftigt.

Ein Gedanke ist mir abschließend noch sehr wichtig: Erfolgreich ist ein Dialog zwischen Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss nur, wenn er wechselseitig ist. Der Abschlussprüfer profitiert von dem Wissen, das die Prüfungsausschussmitglieder haben, und von den Rückmeldungen, die er von dort bekommt. Und umgekehrt profitiert der Prüfungsausschuss davon, was der Abschlussprüfer während seiner Tätigkeit erarbeitet und in seinen Berichten geliefert hat. Letztlich ist Kontrolle dann am effektivsten, wenn die internen Kontrollorgane eines Unternehmens, der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss, und das externe Kontrollorgan, der Abschlussprüfer, erfolgreich zusammenarbeiten. Das sollte unsere Kooperation leiten. Ich wünsche uns einen interessanten Gedankenaustausch und darf an Frau Milborn übergeben. Danke schön. *(Applaus)*

Corinna Milborn

Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank, Herr Dr. Milla. Ich würde gerne aufgreifen, womit Sie geendet haben. Sie haben gesagt, zum Dialog gehören immer zwei Seiten. Herr Prof. Rödler, welche Möglichkeiten haben Sie als Aufsichtsrat, besonders in einem so stark regulierten Bereich wie dem Bankenwesen, in dem Sie tätig sind, mit dem Abschlussprüfer in jenen Dialog zu treten, der hier gefordert wird?

Friedrich Rödler

Der Dialog mit dem Abschlussprüfer beginnt sofort nach der Hauptversammlung, wenn man die Prüfungsplanung für das nächste Jahr in Angriff nimmt. An dieser Stelle muss man vielleicht betonen, dass sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers ganz wesentlich verändert hat. Der Abschlussprüfer berichtet in seinem Bestätigungsvermerk nicht mehr nur formelhaft über die Prüfung, sondern muss die wesentlichen Prüfungssachverhalte, die ihn bei seiner Prüfung geleitet haben, die sogenannten Key Audit Matters, genau darstellen. Das ist ein sehr sensitiver Bereich! Daher ist es die Aufgabe des Prüfungsausschusses, möglichst schon in der Planungsphase einzubringen, was die Key Audit Matters sind. Die Verantwortung dafür, wie er seine Prüfung gestaltet und was für ihn die wesentlichen Prüfungsfragen sind, liegt natürlich ausschließlich beim Abschlussprüfer. Aber es ist im Interesse des Aufsichtsrates und des Unternehmens, dass rechtzeitig festgelegt wird, was aus der Sicht des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrates an Punkten wesentlich ist und wie darüber zu berichten ist. Dazu gibt es noch keine eingespielte Praxis. Es wird ja heuer das erste Mal sein, dass in den Bestätigungsberichten über die Key Audit Matters berichtet wird. Ich habe das Vergnügen, zwei Abschlussprüfer in der Bank zu haben, nämlich den Sparkassenprüfungsverband und eine der Big Four. Und es ist mir noch nicht gelungen, meine Meinung durchzusetzen. Ich würde gerne darüber diskutieren, dass in den Key Audit Matters nicht nur berichtet wird, was das Problem ist, wie der Abschlussprüfer reagiert und welche Prüfungsschritte er gesetzt hat … und damit schmeck's! Sondern, dass sich der Abschlussprüfer in irgendeiner Weise zu den Key Audit Matters äußert. Mir ist schon klar, dass ein Abschlussprüfer beispielsweise über die Rückstellungen keine eigene Meinung abgeben kann, aber …

Corinna Milborn

… aber Sie hätten sie gerne … *(Lachen im Publikum)*

Friedrich Rödler

… für den Bilanzleser wäre es schon interessant, wenn er wüsste, dass der Abschlussprüfer zum Beispiel mit den Annahmen des Managements über die Bildung von Rückstellungen, über die Risikoanalyse oder Ähnliches übereinstimmt oder nicht. Da haben wir noch einen interessanten Dialog vor uns, der hoffentlich in beide Richtungen ausstrahlen wird und nicht nur darin besteht, dass die Abschlussprüfer sagen, „das ist unser Bestätigungsbericht und mit dem müssen Aufsichtsrat und Unternehmen leben …". Für mich ist es selbstverständlich, dass man den Abschlussprüfer nicht nur zu den zwei Sitzungen einlädt, die nach dem Corporate Governance Kodex vorgesehen sind! Wir laden den Abschlussprüfer zu jeder Sitzung des Prüfungsausschusses ein. Aber die wirklich interessanten Dinge erfahren wir in informellen Sitzungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ich treffen einander mindestens einmal im Monat auf einen informellen Kaffee, wo wir einander darüber informieren, was im Unternehmen so läuft.

Vielleicht noch ein Punkt: Die Erste Group ist ein sehr tief gegliedertes Unternehmen. Wir haben über 400 Gesellschaften, die für den Konzernabschluss konsolidiert werden müssen. Und die Musik spielt ja nicht oben in der Holding, dort fallen zwar die meisten Kosten an, weil dort der operative Betrieb mit den großen Kunden ist. In Wahrheit spielt sie ganz weit unten, bei den operativen Tochterbanken. Bekanntlich haben wir in Österreich kein ausformuliertes Konzernrecht. Wir wissen zwar, was ein Konzern ist – eine Gruppe von Unternehmen, die unter einheitlicher Leitung stehen, sei es durch Beteiligungen oder sei es, weil sie gemeinschaftlich geleitet werden – es gibt auch einen Konzernabschluss und einen Konzernprüfer, aber wir haben keinen Konzernvorstand und keinen Konzernaufsichtsrat. Die Aufgabe des Aufsichtsrates der Konzern-Obergesellschaft erstreckt sich nur auf diese und allenfalls darauf, wie der Vorstand den Konzern organisiert und leitet. Wenn ich also über die Tochtergesellschaften unserer Bank in Rumänien oder in Tschechien etwas wissen will, dann sage ich das meinem Konzernprüfer. Der gibt das dann in seinem Prüfungsauftrag an die Segmentprüfer der Tochterge-

sellschaften weiter und fordert die Berichte an. Das ist der kürzere und direktere Weg, als wenn ich über den Vorstand Berichte anfordere.

Corinna Milborn

Das heißt, Sie treffen sich einmal im Monat informell und zweimal im Jahr verpflichtet. Wie oft haben Sie Sitzungen im Prüfungsausschuss?

Friedrich Rödler

Wir haben fünf Sitzungen.

Corinna Milborn

Also, fünfmal offiziell im Prüfungsausschuss.

Friedrich Rödler

Und dann haben wir noch eine Besonderheit als Bank. Wir haben ja noch immer die Institution des Staatskommissärs, der in jeder Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse anwesend ist. Nun gibt es in Prüfungsausschüssen manchmal Themen, die man anders diskutieren möchte …
(Lachen im Publikum)

Corinna Milborn

… Ist jemand von der Aufsicht hier? Die Aufsicht ist anwesend, Herr Professor! *(Lachen im Publikum)*

Friedrich Rödler

Nun ja, dann machen wir eine Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses, die keine Entscheidungen treffen darf. Die bereitet die Sitzung des Prüfungsausschusses, die offizielle, detailliert vor. Und in die Arbeitsgruppe ist der Staatskommissär nicht eingeladen.

Corinna Milborn

Aber der Prüfer?

Friedrich Rödler

Ja, selbstverständlich! Der Prüfer spielt dort eine ganz wesentliche Rolle. In diesem Meeting wird sehr offen über technische Fragen, auch kontroversiell, diskutiert. Unsere Dreiecksbeziehung besteht aus Vorstand, Aufsichtsrat und Abschlussprüfer. Auch sie kann wie alle Dreiecksbeziehungen nur funktionieren, wenn es wechselseitigen Respekt und wechselseitiges Vertrauen gibt.

Corinna Milborn

Das gilt auch für Zweierbeziehungen, haben wir von Dr. Milla gehört …

Friedrich Rödler

Stimmt, aber in unserem Metier gibt es öfter Dreiecksbeziehungen, und bei Zweierbeziehungen muss man eher aufpassen. *(Lachen im Publikum)*

Corinna Milborn

Aber Sie gehen ja auch mal zu zweit Kaffee trinken?! Herr Dr. Milla, wenn ich das Gesagte pointiert zusammenfassen darf, so würde sich der Aufsichtsrat gerne mal mit dem Wirtschaftsprüfer hinter dem Rücken des Vorstandes austauschen.

Aslan Milla

Das ist ein heikles Kapitel. Daher möchte ich aufgreifen, was Fritz Rödler gesagt hat. Ja, es ist richtig, wir alle führen zum ersten Mal den neuen Bestätigungsvermerk mit den Key Audit Matters ein. Wir beschäftigen uns zum ersten Mal mit dem Artikel 11 Bericht und sind natürlich in einer Übungsphase. Ich hoffe, uns Wirtschaftsprüfern wird das Gleiche zugestanden wie dir, Fritz, wenn du gegenüber der Aufsicht mit deinen Äußerungen vorsichtig bist. Wir sind es halt manchmal auch beim Bestätigungsvermerk. Was anderes – und das muss man immer ganz klar sagen – ist die direkte Kommunikation mit dem Aufsichtsrat oder hier vor allem mit dem Prüfungsausschuss. In einem Bericht an den Prüfungsausschuss sind wir gefordert, das zu berichten und darüber zu reden, was notwendig ist und was für die Arbeit der Organe, mit denen wir im Austausch stehen, wichtig ist. Da sollte es kein Tabu geben! Das ist aber auch ein geschützter Bereich. Auch im Bankenbereich erkennt man, dass es unterschiedlich geschützte Bereiche gibt. Insofern plädiere ich für eine abgestufte Berichterstattung.

Was den Dialog betrifft, so ist es ganz wichtig, diese persönliche Beziehung zu pflegen. Und natürlich kann der Abschlussprüfer – und das ist ein schönes Beispiel – einem Konzern und seinem Aufsichtsrat viel helfen. Die Abschlussprüfung, vor allem die Konzernabschlussprüfung, ist ja an sich ein Bottom-up-Experiment. Das heißt, unten werden die Abschlüsse fertig gestellt und

die Berichte geschrieben, die gemäß den Instruktionen an den Konzernprüfer nach oben gelangen. Und in diesem Prozess haben wir – auch gesetzlich abgesichert – jeden Zugriff nach unten und können jede Information auch im Interesse des Prüfungsausschusses einholen. Das tun wir natürlich sehr gerne.

Wolfgang Ruttenstorfer

Eine Anmerkung von Prof. Rödler habe ich nicht verstanden. Sie sagen, der Wirtschaftsprüfer benennt die Key Audit Matters, aber er nimmt keine Stellung dazu. Also, ich gehe davon aus, dass der Wirtschaftsprüfer die Meinung teilt, dass Vorstand oder Geschäftsführung beispielsweise Rückstellungen richtig veranschlagt haben, sonst müsste er doch etwas sagen! Er kann doch nicht einfach nur feststellen, das ist ein kritischer Punkt, aber nix Genaues weiß man nicht. Habe ich da was falsch verstanden?

Aslan Milla

Das Thema, das Fritz Rödler angesprochen hat, ist der feine Unterscheid. Wenn ein Wirtschaftsprüfer sagt, ich habe – bleiben wir bei dem Beispiel – die Rückstellung geprüft, sie ist innerhalb der Bandbreite, in der eine Rückstellung zu berechnen ist, und daher angemessen, dann hält das auch. Wäre das nicht der Fall, müsste er aufschreien und sagen, das ist eine Bilanzierung, die ich nicht mittragen kann. Aber wie immer im Leben gibt es auch Grautöne. Daher macht es einen Unterschied, ob man in der Information beispielsweise so weit geht zu sagen, die Bilanzierungsgrenzen wurden ziemlich ausgereizt oder das Unternehmen ist sehr konservativ unterwegs etc. Das ist mit Einschätzung gemeint! Die Wahrheit ist immer ein Kind ihrer Zeit, und im Nachhinein ist man immer g'scheiter. Davor aber ist immer alles eine Schätzung, mit mehr oder weniger Toleranzspielraum.

Gerhard Marterbauer

Ich darf ergänzen, dass der Bestätigungsvermerk nach außen, an eine nicht so informierte Öffentlichkeit wie den Prüfungsausschuss, ergeht. Im Prüfungsausschuss kann man fein ziselieren und detailliert berichten, während wir im Bestätigungsvermerk die Key Audit Matters beschreiben, den Jahresabschluss als gesamtes Werk bestätigen und grundsätzlich keine weitgehen-

den Einzelaussagen zu den Key Audit Matters treffen. Die genaue Praxis muss sich aber erst herausbilden. Der Leser soll sich natürlich ein Bild von den Key Audit Matters machen können, er wird z.B. hinsichtlich weiterführender Details auf den Anhang verwiesen und auch auf die diesbezüglich vorgenommenen Annahmen des Vorstandes. Und ich bin bei Ihnen, Herr Dr. Ruttenstorfer, wenn wir eine wesentliche Feststellung aus unserer Prüfung hätten, dann dürften wir nicht uneingeschränkt bestätigen.

Wolfgang Ruttenstorfer

Aber intern wird doch auch vom Wirtschaftsprüfer gesagt – und das ist schon sehr lange Praxis –, dass er die gesamte Bilanzierung auf der konservativen oder der aggressiven Seite sieht. Er sagt das nicht zu einzelnen Positionen, aber im Großen und Ganzen trifft er diese Aussagen intern.

Corinna Milborn

Er gibt also sehr wohl eine Einschätzung?

Wolfgang Ruttenstorfer

Intern! Nicht in den Key Audit Matters.

Friedrich Rödler

Intern ist ja nicht die Frage. Aber der Prüfer könnte, wenn er sich zum Beispiel eine Bewertung ansieht, sagen, ja, wir haben uns das angesehen und die Annahmen, die das Management getroffen hat, sind plausibel … also was Konkretes und nicht bloß etwas Deskriptives. In anderen Ländern ist das durchaus üblich, in England beispielsweise. Dort gibt es diese Art der Berichterstattung schon länger, und dort sind Aussagen, die über das Deskriptive hinausgehen, durchaus üblich.

Corinna Milborn

Frau Dr. Tumpel-Gugerell, wie sollte denn die Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsausschussvorsitzenden gestaltet werden? Wie machen Sie das?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Im Prinzip geht es um unterschiedliche Rollen, aber Wirtschaftsprüfer und Prüfungsausschuss sitzen in einem Boot. Vor 20 Jahren hat man gesagt, die alten Vorschriften brauchen wir nicht mehr, der Markt wird das alles richten, wir können Liquiditätsvorschriften und Fristenbegrenzungsvorschriften abschaffen. Mittlerweile haben wir gelernt, dass das Alte sinnvoll war und man vorsichtig sein muss, alte Regeln über Bord zu werfen. Dr. Milla hat es erwähnt, in den letzten Jahrzehnten wurden mehr und mehr Vorschriften erlassen. Am sinnvollsten ist es heute, genügend Zeit für die Prüfungsausschusssitzungen vorzusehen! Wir haben meist einen langen Themenkatalog und unter drei Stunden geht sich das nicht aus.

Corinna Milborn

Wie lange dann?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Drei, vier Stunden, regelmäßig.

Corinna Milborn

Bei guter Vorbereitung!

Gertrude Tumpel-Gugerell

Genau. Als Vorsitzender muss man auch zwischen den Sitzungen für Gespräche zur Verfügung stehen. Und man muss selber zum Hörer greifen und den Wirtschaftsprüfer anrufen, wenn man Fragen hat. Wenn in einer Firma oder einem Geschäftsbereich etwas nicht rund läuft und/oder die zweite Verteidigungslinie, Controlling, Risikomanagement und Compliance auch nicht das tun, was sie sollen, hat man immerhin die Innenrevision. Sie spielt eine wichtige Rolle in einem Unternehmen, auch in der Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer. Also, offene Kommunikation, mehr Zeit und – abgesehen vom richtigen Zahlenwerk – gute Kommunikation mit Risikomanagement und Innenrevision, das sind zentrale Aspekte, um systemische Probleme in einer Firma zu finden.

Was die Annahmen anbelangt, so kann man natürlich den Wirtschaftsprüfer fragen, worauf sich seine Annahme gründet, ob die Firma im Branchenvergleich damit richtig liegt usw. Das heißt, das Plausibilisieren von Annahmen erwarte ich auch von einem Wirtschaftsprüfer.

Corinna Milborn

Wie oft treffen Sie sich mit den Wirtschaftsprüfern? Wahrscheinlich mehr als die zwei Mal, die vorgeschrieben sind?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Ja. Und im Bedarfsfall vor den Sitzungen so oft wie mit dem CFO.

Corinna Milborn

Also auch eher in Richtung fünf-, sechsmal im Jahr.

Gertrude Tumpel-Gugerell

Ja.

Gerhard Marterbauer

Ich kann das von unserer Seite nur bestätigen! Eine proaktive, offene Kommunikation ist das Um und Auf in der Zusammenarbeit zwischen Abschlussprüfer und Prüfungsausschussvorsitzenden. Das heißt, wenn ein Thema auftaucht, sofort zum Telefonhörer greifen und nichts anbrennen lassen. Wir ziehen wichtige Schlüsse aus der Arbeit des Prüfungsausschusses: Was sind die Themen? Wo liegen Schwächen vor? Bei Banken gibt es unterjährig konstanteren Kontakt, weil wir als Bankprüfer fast das ganze Jahr laufend mit unterschiedlichen Themen beschäftigt sind. Bei den großen Unternehmen, den PIEs beginnen wir im Herbst und sind fünf, sechs Monate – mit Unterbrechungen – beschäftigt. Mir persönlich erscheint es wichtig, dass wir an allen Sitzungen teilnehmen und eine Vorabstimmung vor den Sitzungen (in der Regel eine Woche davor) entweder unter Einbindung des CFO oder auch ohne ihn vornehmen. Ich mache das ganz unterschiedlich, wie es unternehmensseitig gewünscht ist, denn die gute Kommunikation zum Vorstand muss ebenso gewährleistet sein wie zum Prüfungsausschuss.

Ich frage immer, was dem Prüfungsausschuss am Herzen liegt. Was sind seine speziellen Themen und Wünsche? Ich selbst komme mit meinen klassischen Themen: Prüfungsplan und Prüfungsschwerpunkte einschließlich der vorgeschlagenen Key Audit Matters. Was gibt es für gesetzliche Änderungen, die relevant

sind? Zum Beispiel: Ich erzähle meinen Prüfungsausschussmitgliedern seit über einem Jahr vom NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz). Teilweise können sie das schon fast nicht mehr hören. Hier geht es um eine aufklärende Information, wie man damit umgeht und wie wir als Abschlussprüfer unterstützen können. Und bei dieser Gelegenheit diskutiert man unterjährig auch anderes.

Corinna Milborn

Herr Dr. Ruttenstorfer, wenn Sie in einem Prüfungsausschuss sind, welche Bereiche, welche Berichte des Abschlussprüfers interessieren Sie dann? Wo fragen Sie besonders nach? Wo erwarten sie sich Problembewusstsein?

Wolfgang Ruttenstorfer

Das kann man so nicht beantworten, das hängt von der Prüfung ab und welche Art von Berichten erstellt werden ... aber richtig ist, dass der Prüfungsausschuss seine Arbeit intensiviert hat, aber das ist an sich noch nichts Besonderes. Die gesamte Aufsichtsarbeit hat sich vervielfacht. Früher hat man Firmenstrategien nur ab und zu überprüft. Bei der heutigen Wirtschaftsdynamik müssen die Geschäftsmodelle dauernd hinterfragt werden und ein Strategieausschuss ist ständig tätig. Dasselbe gilt für den Personalausschuss. Die Verweilzeit der Vorstände nimmt ja nicht gerade zu. Dauernd ist eine Funktion neu zu besetzen und abzugleichen, wie die Neubesetzung zur Strategie passt. Das heißt, es betrifft nicht nur den Prüfungsausschuss, die Zunahme der Aufsichtsratsarbeit ist eine generelle Tendenz, auch wenn der Prozess in Industriebetrieben nicht so intensiv verläuft wie bei Versicherungen oder Banken.

Was die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer anbelangt, so beginnt die, wie Mag. Marterbauer sagte, im Spätherbst und erstreckt sich dann bis zum Bestätigungsvermerk. Wenn der Wirtschafts-

prüfer kommt und seinen Prüfungsplan vorlegt – welche Gesellschaften, meistens hat man nicht 400 zu konsolidierende, aber vielleicht 100 –, welche sind wesentlich, bei welchen geht er vor Ort – dann sind wesentliche Themen berührt. Die Frage ist auch, was ist alles zu konsolidieren? Auch da kann man seine blauen Wunder erleben. Änderungen im IFRS sind zu berücksichtigen, was sind die besonderen Herausforderungen bei der heurigen Prüfung? Revenue Recognition? Das ist je nach Branche sehr unterschiedlich. In manchen kann es sich fürchterlich auswirken, in anderen gar nicht. Zu verstehen, was sich tut, dafür ist das erste Gespräch im November sehr, sehr wichtig. Dieser Bericht gibt bereits einen guten Einblick, was für Schwierigkeiten bei einem Jahresabschluss *down the road* zu erwarten sind. Im Jänner kommt dann der Bericht, wo das erste Mal die Key Audit Matters diskutiert werden. Wie läuft die Prüfung? Gibt es irgendwo Probleme? Hängen wir irgendwo? Gibt es besonders unklare Dinge, die uns bewegen? Das interessiert einen dann sehr, denn es beeinflusst ja meist noch das Ergebnis. Und der dritte Bericht bzw. Berichtszeitpunkt ist dann der, zu dem die Bilanz, der Jahresabschluss wirklich unterschrieben wird; und natürlich auch die anderen Teile, interne Kontrolle, Risikomanagement, Compliance, Corporate Governance, es gibt ja eine Vielzahl an Sonderberichten, die da vorgesehen sind. Das heißt, November, Dezember und Jänner, da merkt man, wohin es geht und wo die Probleme liegen. Wenn man es dann noch nicht kapiert hat, gibt's einen schlimmen Februar.

Friedrich Rödler

Es überrascht mich, dass Sie die Key Audit Matters erst im Jänner diskutieren. Die müssten Sie doch ganz zu Beginn der Prüfungsplanung ansprechen! Der Prüfungsausschuss muss dem Prüfer Hinweise geben, wo die Risikofaktoren liegen, die eine wesentliche Falschdarstellung im Jahresabschluss bewirken könnten. Das müsste schon im Sommer überlegt werden.

Wolfgang Ruttenstorfer

Da haben Sie recht, Prof. Rödler, aber die meisten Gesellschaften haben sich die Key Audit Matters schon im Jahr zuvor mit dem Wirtschaftsprüfer angesehen, als sie noch nicht vorgeschrieben waren. Das heißt, die meisten haben das schon geübt. Wie wir wissen, ändert sich bei den Gesellschaften ja nicht wahnsinnig viel, außer es kommt ein Merger oder etwas anderes Grundlegendes. Aber wenn sich wenig verändert, hat die Branche ja sehr ähnliche Key Audit Matters. Daher geht man von diesen aus. Falls sich etwas ändert und man es rechtzeitig weiß, dann gebe ich Ihnen völlig recht.

Gerhard Marterbauer

Key Audit Matters haben wir im Vorjahr bereits bei den PIEs erlebt. Da war die Vorwegübung im ersten Jahr sehr wichtig. Nun sind wir schon im zweiten Jahr. Aber grundsätzlich bin ich bei Prof. Rödler, es gehört zeitlich vorgezogen.

Ein wichtiger Punkt von Dr. Ruttenstorfers Argumentation im Vergleich zu den Banken ist, dass die Halbjahresfinanzberichtserstattung nicht zu prüfen oder einem Review zu unterziehen ist. Ich habe die Halbjahresprüfung bei einem sehr großen Public-Interest-Entity-Unternehmen als positiv erlebt. Es war angenehm, zur Mitte des Jahres das erste Halbjahr im Blick zu haben und sich danach auf das zweite Halbjahr konzentrieren zu können. Leider gibt es in Österreich nur eine Handvoll Nicht-Banken, die das freiwillig machen.

Friedrich Rödler

Na, alle, die Anleihen haben …

Gerhard Marterbauer

Stimmt, die größeren.

Corinna Milborn

Aber Sie meinen, es sollten alle machen, auch wenn es mehr Arbeit ist, oder?

Gerhard Marterbauer

Es bietet sich an, weil es dem Unternehmen und dem Abschlussprüfer mehr Sicherheit gibt. Aber natürlich handelt es sich um einen Kostenfaktor, ganz klar. Für die öffentliche Reputation ist es natürlich gut, wenn man sich einem freiwilligen Review unterzogen hat.

Corinna Milborn

Frau Dr. Tumpel-Gugerell, machen Sie auch Halbjahres-Reviews?

Gertrude Tumpel-Gugerell

In den börsennotierten Gesellschaften müssen wir vierteljährliche Ergebnisse diskutieren.

Corinna Milborn

Das heißt, Sie empfehlen häufigere Reviews auch jenen, die das nicht müssen. Oder ist es zu mühsam?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Grundsätzlich ja. Aber bei Banken sagt das Halbjahr nicht so viel aus, ehrlich gesagt.

Aslan Milla

Es gibt unterschiedliche Situationen in Industrieunternehmen und in der regulierten Wirtschaft bei Versicherungen und Banken. Die Ausgangslage ist zunächst immer die gleiche. Das Jahr besteht ja nicht aus den Monaten rund um den Bilanzstichtag, sondern aus zwölf Monaten. Das heißt, es wäre viel, viel besser, wenn ein Abschlussprüfer vom ersten Tag des Geschäftsjahres an, für das er letztlich seinen Bestätigungsvermerk abgibt, bis zum letzten Tag mit dem Unternehmen in Kontakt wäre und das Recht und die Pflicht hätte, sich prüferisch einzubringen. Das haben wir im Vorfeld der jüngsten Gesetzwerdungen immer wieder eingebracht. Leider ist der Gesetzgeber dem nicht gefolgt. Wir hätten uns als Berufsstand gewünscht, dass wir bei allen Unternehmen, für die eine gesetzliche Pflichtprüfung besteht, vor Beginn des Wirtschaftsjahres bestellt werden, sodass die Prüfer im Herbst wissen, das nächste Jahr beginnend mit 1. Jänner ist jenes Jahr, in dem ich bei diesem und jenem Unternehmen der gesetzliche Prüfer bin. Ich muss mir nun mit dem Unternehmen ausmachen, wie ich es durch das ganze Jahr begleite, damit die Abschlussprüfung am Ende keine Überraschungen mit sich bringt. Dieser Wunsch hat sich nicht erfüllt. Und zur Halbjahresprüfung ist zu sagen, dass es – selbst wenn es keine verpflichtende, formelle Prüfung eines Halbjahresabschlusses gibt – im Interesse von Abschlussprüfer und Prüfungsausschuss wäre, wenn der Abschlussprüfer auch bei den Quartals- und Halbjahresberichten, die das Unternehmen erstellt und die der Vorstand ja auch dem Prüfungsausschuss vorlegen muss, einbezogen würde. Das ist zwar formell kein Review, aber man ist dabei, man sieht, was berichtet wird und kann daraus seine Schlüsse ziehen. Es gibt viele Möglichkeiten, die Zusammenarbeit ganzjährig anzulegen, wenn wir mal die Tatsache beiseitelassen, dass das auch mehr Geld kostet. *(Lachen im Publikum)*

Corinna Milborn

Ich würde gerne an dieser Stelle eine Publikumsrunde einlegen. Wie ist das bei Ihnen? Wie viele von Ihnen haben mit Abschlussprüfungen zu tun, als Prüfer, als Aufsichtsräte, als Vorstände? Zeigen Sie einmal kurz auf, damit ich eine ungefähre Zahl … ah, alle, ich seh' schon, es sind alle. *(lacht)* Wie viele von Ihnen treffen sich öfter als zweimal im Jahr mit den Prüfern? *(Zwischenrufe)* Gar nicht so viele! Nur ein Fünftel würde ich schätzen, trifft sich öfter als zweimal ... interessant! Andere Fragen an die Diskutanten?

Sebastian Wolf

Ich bin Finanzvorstand bei Rosenbauer. Bezüglich des Artikel 11 Berichtes, der angesprochen worden ist, und der Einschätzung, die eingebracht werden soll, frage ich mich, ob das für einen externen Bilanzleser sinnvoll ist. Eigentlich geht es ja international bei der Rechnungslegung in Richtung Wahlfreiheiten einschränken, um einen *True and Fair View* und somit auch darum, eine richtige Zahl, wie es Herr Ruttenstorfer gesagt hat, zu präsentieren. Wie sehen Sie diesen Widerspruch?

Aslan Milla

Sie haben recht, die Aufgabe des Bestätigungsvermerkes ist nicht, gelbe, rote oder grüne Karten zu verteilen. Der Wunsch der Öffentlichkeit an uns als Prüfer war eher, aus einem Bestätigungsvermerk herauslesen zu können, was die großen Themen der Bilanzierung in dem Jahr waren, das testiert ist. Gab es einen Unternehmenserwerb? Musste ein neuer Vertrag eingebucht und geschätzt werden, Dinge wie diese. Derartige Key Audit Matters sollen dem Leser einen Eindruck erlauben, was über gesamthafte Beurteilung und Tätigkeit des Abschlussprüfers hinaus die wesentlichen Themen im Abschluss waren. Wenn man so will, ist das eine Art

Qualitätsnachweis, denn als externer Leser kann man erkennen, ob es beispielsweise eine wichtige Transaktion gab, mit der sich der Prüfer befasst hat, sodass mehr Sicherheit über das Testat hergestellt wird. Diese Einschätzungsfragen sollten meiner Meinung nach in einem direkten Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer und bei geschlossener Tür diskutiert werden, weil die Diskussion dann intensiver und sachlicher abläuft als in anderer Zusammensetzung.

Corinna Milborn

Ohne Vorstand meinen Sie? Es gibt ja Länder, in denen der Vorstand den Raum verlässt.

Aslan Milla

So ist es.

Corinna Milborn

In Österreich eher nicht? Oder?

Aslan Milla

Das ist eine Kulturfrage.

Wolfgang Ruttenstorfer

In Österreich funktioniert es deshalb ohne Vorstand schwer, weil wir die Mitarbeitermitbestimmung haben. Und mit den Betriebsräten zu diskutieren, ohne den Vorstand dabei zu haben, halte ich für schwierig. Ich war bei Roche eine Zeit lang im Board. Dort ist es so, dass zuerst in einer Chairman-Session eine Stunde ohne Executive Management diskutiert wird. Aber da ist auch kein Betriebsrat dabei.

Corinna Milborn

Anderes System, klar.

Wolfgang Ruttenstorfer

Bei uns wäre das dann so, dass der Betriebsrat einen starken Informationsvorsprung vor dem Vorstand hätte. Das wäre nicht so gut. *(Lachen im Publikum)*

Corinna Milborn

Das haben Sie schön gesagt, Herr Ruttenstorfer! *(lacht)*

Friedrich Rödler

Man muss die Sitzung ja nach dem Corporate Gover-

nance Kodex absolvieren, und wir machen das auch. Aber es ist richtig, dort höre ich in der Regel nichts Neues. Die wirklich kritischen Kommentare zur Qualität eines Vorstands oder des Finanz- und Rechnungswesens höre ich beim Kaffeegespräch im kleinsten Kreis.

Corinna Milborn

Das ist eine sehr österreichische Lösung! *(Lachen im Publikum)*

Friedrich Rödler

Es ist eine österreichische Lösung! Aber für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses, die weniger involviert sind und nicht im Präsidium oder als Vorsitzende des Prüfungsausschusses tätig sind, ist es eine gute Möglichkeit, direkt an den Wirtschaftsprüfer heranzutreten. Also muss man die Sache so anlegen, dass es nicht merkwürdig ist, wenn man den Vorstand vorübergehend hinausbittet. Man muss es halt mit Stil machen. Wir machen eine Runde vor der Sitzung ohne Vorstand, dann kommt eine Kaffeepause, und danach kommt der Vorstand dazu. Dann sind alle entspannt. Es werden ja keine Geheimnisse diskutiert.

Corinna Milborn

Also, im angelsächsischen Raum ist es ja so, dass sich der Vorstand an einem bestimmten Punkt der Sitzung erhebt und den Raum verlässt, ganz einfach.

Friedrich Rödler

Dort ist auch eine andere Governance-Kultur üblich – im Guten wie im Schlechten.

Corinna Milborn

Sie haben einen guten Überblick über die unterschiedlichen Unternehmenskulturen in Europa, Frau Tumpel-Gugerell, wie ist Ihre Einschätzung?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Es ist eine Kulturfrage im Unternehmen. Aber es sollte immer die Möglichkeit bestehen, dass der Aufsichtsrat oder der Prüfungsausschuss etwas alleine diskutiert.

Corinna Milborn

Also sollte es möglich sein, ohne den Vorstand zu diskutieren?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Es sollte möglich sein. Manche Aufsichtsräte sagen ja von sich, dass sie das nicht brauchen.

Friedrich Rödler

Um dem Ganzen die Peinlichkeit zu nehmen, kann man es in die Geschäftsordnung schreiben. Dann ist es Teil der Geschäftsordnung, und jeder sagt, das ist ganz normal.

Wolfgang Ruttenstorfer

Bei internationalen Unternehmen wird in der Chairman-Session vor allem die Performance des Managements diskutiert. Darum schickt man das Executive Management raus; natürlich auch im Prüfungsausschuss. Aber es ist eine kurze Session, in der man fragt, ob noch jemand etwas zu sagen hat, das noch nicht diskutiert worden ist. Hierzulande über die Performance des Managements mit dem Betriebsrat zu diskutieren wäre – tja – etwas schwierig. *(Zwischenrufe und Lachen im Publikum)*

Corinna Milborn

Herr Dr. Milla, Sie sagen, es wäre eine gute Möglichkeit für Aufsichtsratsmitglieder, einfach einmal eine offene Frage zu stellen …

Aslan Milla

… überhaupt Fragen zu stellen …

Corinna Milborn

… ohne dass sich der Vorstand denkt, um Gottes Willen, was fragt der denn da, warum weiß der das nicht oder umgekehrt, warum weiß der das besser als ich?

Aslan Milla

Wie die Diskussion sehr schön zeigt, haben wir in unserer wunderschönen Alpenrepublik eine österreichische Lösung für derartige Fragen gefunden. Und solange wir auf allen Ebenen und bei vielen Gelegenheiten gut kommunizieren, nicht nur beim Kaffee und in der Besprechung, sondern öfter, wird es gute Lösungen geben. Aber ich plädiere schon dafür – das war auch der Grund, warum dies der Arbeitskreis für Corporate Governance vor ein paar Jahren im Kodex vorgeschlagen hat –, dass dieses Forum zu nutzen ist, um konkrete Fragen zwischen einem Prüfungsausschuss und einem Abschlussprüfer zu stellen, die sich leichter abarbeiten lassen, wenn der betreffende Vorstand nicht dabei ist. Da geht es nicht um Misstrauen, sondern darum, dass man als Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss Dinge präsentiert bekommen hat und dazu eine unabhängige, unbeeinflusste zweite Meinung hören will. Das ist ein rationales Anliegen. Regeln kann man das über Statuten oder gewöhnliche Regeln, sodass das nie ein *„Gschmäckle"* kriegt, dass jemand hinter seinem Rücken ausgerichtet wird. Vielmehr soll die Gesprächsqualität zwischen den beiden Prüfungseinrichtungen gefördert werden.

Corinna Milborn

… mit Stil, wie der Herr Professor sagt. *(lacht)*

Aslan Milla

Genau.

Edith Landsiedl

Ich bin Aufsichtsrätin in zwei, drei Firmen und wollte fragen, ob man bei dieser Frage nicht zwischen Familienunternehmen und börsennotierten Unternehmen unterscheiden muss.

Corinna Milborn

Wir haben ja demnächst eine Veranstaltung zum Thema Familienunternehmen. Wer möchte die Frage beantworten?

Aslan Milla

Wo soll ich anfangen? Der Unterschied liegt in der Praxis, er wurde aber auch europarechtlich durchdacht, indem man zwischen Unternehmen von öffentlichem Interesse, Banken, Versicherungen, börsennotierten Unternehmen und sonstigen Unternehmen unterschied. Es gibt allerdings einige Länder – und dazu gehört auch Österreich –, die diesen Unterschied nicht machen. Das heißt, die Vorschriften, über die wir hier sprechen und die Art, wie der Prüfungsausschuss organisiert ist, der Artikel 11 Bericht und all diese Dinge, die wir jetzt gerade diskutieren, sind in Österreich nicht nur für börsennotierte Unternehmen geregelt, sondern auch für alle Unternehmen, die eine bestimmte Größe überschreiten, auch wenn sie im Familienbesitz sind.

Daher gibt es diesen Unterschied meist nicht. Doch wir haben ja jetzt einen Justizminister, der, glaube ich, die Aufgabe hat, hier etwas zu unternehmen. Auch wir werden ihm dazu ein Papier überreichen. Unser Vorschlag für seine Arbeitsliste wäre nämlich, da wieder einen Unterschied zu machen.

Gertrude Tumpel-Gugerell

Nachträglich noch eine Antwort an den Herrn von Rosenbauer. Was sich bei den börsennotierten Unternehmen immer stärker abzeichnet, ist, dass die Analysten sehr gut in der Lage sind, die Zahlen zu erfassen und vorauszudenken, es an der Börse aber vorrangig um die Zukunftsstory geht.

Wolfgang Ruttenstorfer

Eine Frage an die Wirtschaftsprüfer: Früher gab es immer Management-Letters. Und die haben dem Aufsichtsrat sehr geholfen. Aber die sehe ich immer weniger. In einer meiner Gesellschaften, da gibt es sie noch, aber in vielen nicht mehr. Warum?

Gerhard Marterbauer

Wir Wirtschaftsprüfer haben es positiv gefunden, dass wir die wichtigen Dinge im Prüfungsausschuss berichten und auf zehn, zwanzig Seiten mit Stellungnahme des Vorstands zur Kenntnis bringen konnten. Mit Artikel 11 kommen wir in ein Extrem: Alle Punkte müssen fein ziseliert für den Prüfungsausschuss aufbereitet werden, was ein tolles Service darstellt, weil dieser sie dann 1:1 übernehmen und seine Tätigkeiten darauf aufbauen kann. Da noch einen Management-Letter hinzuzufügen, ist kaum möglich, denn es bleiben in größerem Umfang kaum Punkte über. Nur, wenn etwas sehr wesentlich ist, macht man heutzutage einen Management-Letter. Früher war er Standard. Von diesem Standard sind wir aber weggekommen, weil wir im Prüfungsausschuss auch mündlich berichten und ziemlich genau auf den Punkt kommen konnten. Mit dem Artikel 11 Bericht gehen wir m.E. einen Schritt zu-

rück. Die Punkte, die Sie früher im Management-Letter bekommen haben, bekommen Sie nun im Artikel 11 Bericht wieder in einer ähnlichen Form.

Wolfgang Ruttenstorfer

Sehr schön!

Corinna Milborn

Ich würde gerne für die nächste Runde am Podium den Blick umkehren. Herr Professor Rödler, der Prüfungsausschuss überwacht den Wirtschaftsprüfer ja auch, das bekannte Monitoring. Wie funktioniert das in der Praxis?

Friedrich Rödler

Die Überwachung durch den Prüfungsausschuss ist zunächst einmal eine formale Aufgabe, wir sehen uns an, ob die Unabhängigkeitskriterien erfüllt sind, ob Befangenheit vorliegt, welche Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüfer erbringt usw. Dabei ist das größte Problem in einer komplexen Konzernprüfung, an die entsprechenden Informationen zu kommen: Was passiert bei den Tochtergesellschaften? Welche Nichtprüfungsleistungen erbringt der Konzernprüfer oder sein Netzwerk in Rumänien oder in Kroatien? Wird das an uns zurückgemeldet? Da müssen wir uns zum Teil auf die Konzernprüfer selbst verlassen, dass sie uns Informationen zur Verfügung stellen, die wir gegenchecken können. Am besten, man erstellt dazu Leitlinien und Policies und hofft dann, dass sich auch die Tochtergesellschaften daran halten. Wie gut die Qualität der Prüfung ist, stellt sich ja in vielen Fällen erst nach ein paar Jahren heraus.

Corinna Milborn

Ob sie gestimmt hat? *(lacht)*

Friedrich Rödler

Ob sie gestimmt hat oder ob irgendwo Skelette im Keller auftauchen. Die Erwartungen, die manche Prüfungsausschüsse an den Wirtschaftsprüfer haben, sind aber mitunter nicht ganz realistisch, denn die Abschlussprüfung ist eine Rechtmäßigkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung und keine Unterschlagungsprüfung. Was über die Rechtmäßigkeitsprüfung hinausgeht, also auch Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit betrifft, das muss der Prüfungsausschuss in Eigenregie prüfen oder er beauftragt eine Zusatzprüfung. Insofern ist es ein bisschen schwierig für Prüfungsausschussmitglieder, die nicht selber Wirtschaftsprüfer sind, zu verstehen, wie ein Wirtschaftsprüfer arbeitet, dass er keine Vollprüfung macht, sondern eine Risikoanalyse. Und zu verstehen, wo die Lücken sind und wo ein Qualitätsmangel vorliegen könnte, das ist nicht einfach. Was man sich natürlich sehr genau anschaut, ist das Team, das eingesetzt wird, und das Mengengerüst – wie viele Stunden hat der Abschlussprüfer mit welchen Themen verbracht. Überdies geht man davon aus, dass die PIE-Prüfer einer sehr strengen Aufsicht unterliegen – Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender der APAB sitzen ja hier, die werden das bestätigen. Wir sind ja auch im Prüfungsausschuss gehalten, die Berichte der APAB bei der Prüfung heranzuziehen. Insofern verlassen wir uns natürlich auch auf die zuständige Behörde.

Corinna Milborn

Gut, dass es sie gibt! Frau Tumpel-Gugerell, wenn man all die Einwände der letzten Stunde ernst nehmen würde, müsste ein Unternehmen ja eigentlich parallel prüfen und auch die interne Revision ins Spiel bringen.

Gertrude Tumpel-Gugerell

Zur internen Revision braucht man einen ganz kurzen Draht, das ist richtig.

Corinna Milborn

Machen Sie gemeinsame Sitzungen mit interner Revision und Prüfer?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Ja, die interne Revision wird genauso eingeladen wie der Prüfer.

Wolfgang Ruttenstorfer

Ich möchte noch einen anderen Punkt diskutieren. Bei großen Konzernen werden alle zu konsolidierenden Gesellschaften, ein paar 100, nach der Prüfung gefragt, wie sie gelaufen ist, und das Feedback wird dem Prüfer kommuniziert. Das hilft auch, die Qualität zu verbessern!

Corinna Milborn

Vielleicht noch eine Stellungnahme von den beiden Wirtschaftsprüfern: Wie überwacht Sie ein Prüfungsausschuss am besten? Womit werden Sie da konfrontiert?

Aslan Milla

Von uns wird erwartet, dass wir möglichst transparent machen, wie wir unsere Prüfung planen, unsere Leute einsetzen und die Schwerpunkte setzen. Damit legen wir auch gegenüber dem Prüfungsausschuss offen, wie wir die ganze Sache angehen. Diese Darlegung ist die erste Gelegenheit, zu der wir im positiven Sinn erwarten, kritisch hinterfragt zu werden: Warum habt ihr welche Schwerpunkte gewählt? Warum nicht an dieser oder jener Stelle? Das Feedback ist für uns ganz wichtig, um besser einschätzen zu können, ob wir mit unserer Schwerpunktsetzung richtig liegen. Habe ich vielleicht etwas übersehen? All das sind Fragen, die die Qualität der Prüfung verbessern. Wir alle wissen, dass wir nicht nur von der Öffentlichkeit mit strengen Maßstäben gemessen werden, weil es ja im Nachhinein alle viel besser gewusst haben als die, die mittendrinnen waren. Wir sind also sehr daran interessiert, mit dem Prüfungsausschuss in einen Dialog zu treten! Was ich übrigens sehr gut finde, ist die vorhin erwähnte Praxis, alle zwei, drei Jahre im eigenen Konzern eine Umfrage zu machen, wie denn die Tochtergesellschaften mit dem Prüfer zufrieden waren – das sollte Standard werden. Allerdings – ich bin ja selbst oft Teil dieser Prozesse und könnte so manche Geschichte erzählen – muss man mit der Interpretation sehr aufpassen, denn es gibt Tochtergesellschaften, die fürchterlich schlechte Rückmeldungen abgeben. Und dann muss der Prüfungsausschuss der Sache nachgehen. Und siehe da, es stellt sich sehr oft heraus, dass es in dieser Tochtergesellschaft ein Problem gegeben hat und der Prüfer – Gottseidank – so lästig war, wieder und wieder nachzufragen. Das Feedback war dann halt nicht so toll.

Corinna Milborn

Das gute Feedback müsste dann vom Prüfungsausschuss kommen, oder?

Aslan Milla

Naja, das Feedback ist nicht immer gut. Ich erinnere mich da an einen großen deutschen Konzern, mit dem ich dieses Problem durchlaufen habe. Wir haben einen „Dreier“ gekriegt. Okay, ein „Dreier“ ist nicht schlecht,

aber eigentlich hätten wir uns einen „Zweier" oder einen „Einser" verdient, hab ich mir damals gedacht *(Lachen im Publikum)*, weil wir uns irrsinnig bemüht habe, einen guten Audit hinzulegen. Als mir der Prüfungsausschuss gratuliert hat, war ich verwundert. Doch dann haben mir die Mitglieder erzählt, dass es eine Auszeichnung sei, bei einer Umfrage, hausintern, etwas Besseres als einen Vierer zu erhalten. Der Dreier wäre somit etwas ganz Besonderes, denn Zweier und Einser seien in diesem Konzern noch nie verteilt worden. So viel zum Thema Lob!

Corinna Milborn

Ein kritischer Konzern! *(lacht)*

Aslan Milla

Ja, ein sehr kritischer Konzern, übrigens von Technikern dominiert.

Gertrude Tumpel-Gugerell

Techniker sind vielleicht emotionsloser. Ich würde noch gerne zwei Punkte erwähnen. Das eine ist, dass sich der Aufsichtsrat nicht zu sehr auf den Prüfungsausschuss verlassen sollte. Es gibt ja die Möglichkeit, bei Bedarf Gäste, Experten in den Prüfungsausschuss einzuladen. Und mein zweiter Punkt, ich finde es sehr, sehr wichtig, dass ausführlich diskutiert wird. Wenn keine oder kaum Diskussionen stattfinden, ist das immer ein schlechtes Zeichen.

Corinna Milborn

Soll sich der restliche Aufsichtsrat reinreklamieren?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Wenn er will, natürlich!

Corinna Milborn

Eine letzte Frage, bevor ich an Herrn Houf zum Schlusswort überleite. Sie haben vorhin erwähnt, dass man dem Abschlussprüfer weitere Aufgaben übergeben könne oder solle. Es gibt ja eine ganze Reihe an Berichten, die hier in Frage kämen, Nachhaltigkeitsberichte, Governance-Berichte usw. Machen Sie das mit dem gleichen Prüfer?

Wolfgang Ruttenstorfer

Bleiben wir beim Beispiel Governance. Ob die Vorgangsweisen dem Kodex entsprechen, wird bei der Telekom, glaube ich, alle drei Jahre vom Wirtschafts-

prüfer geprüft. Auch andere Bereiche werden jedes Jahr stichprobenweise überprüft und in einen Bericht gegossen. Da gibt es keinen *Conflict of Interest*.

Corinna Milborn

Das heißt, es funktioniert gut?

Gerhard Marterbauer

Es ist nach dem neuen Corporate Governance Kodex vorgesehen, dass Evaluierungen alle drei Jahre durchgeführt werden – entweder durch den Abschlussprüfer, dann kann er bestimmte Regeln, nämlich 77 bis 83, eben nicht überprüfen, denn das betrifft ihn selber – oder durch einen anderen Wirtschaftsprüfer. Das *Risk-Management-System* ist nach Regel 83 grundsätzlich zu prüfen und zwar jährlich, was auch eine sehr gute Standortbestimmung ist. Über das Prüfungsergebnis wird ja an den Vorstand berichtet, die Übergabe erfolgt auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der es im Prüfungsausschuss behandeln muss und darüber im Aufsichtsratsplenum berichtet. Wir haben also ein funktionierendes Regelwerk. Nun gibt es analog zur Prüfung des Corporate Governance Kodex den nicht finanziellen Bericht bzw. die nicht finanzielle Erklärung, die man genauso einer Prüfung unterziehen kann, da im § 96 Abs. 2 AktG vorgesehen ist, dass der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht zu prüfen hat und in der Hauptversammlung darüber in Folge berichten muss. Der Abschlussprüfer hat in seiner normalen Tätigkeit eine sogenannte „Ob-Prüfung" nur nach ISA 720 zu machen, aber keine inhaltliche Prüfung. Angesichts der vielen unterschiedlichen Themenstellungen, Umweltbelange, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Korruption und Bestechung, stellt sich natürlich die Frage, ob und in welcher Form die Expertise im Prüfungsausschuss oder im Aufsichtsrat vorhanden ist. In manchen Belangen ist sie vorhanden, in anderen aber nicht. Ob man sich eine eigenständige Prüfung im Aufsichtsrat ohne Unterstützung antut oder sich des Abschlussprüfers mit seiner ganzen Expertise bedient, ist immer die Frage. Im Gesetz ist vorgesehen, dass sich der Aufsichtsrat darauf verlassen kann, wenn der Prüfer den Corporate Governance Kodex einer Evaluierung unterzieht, sofern keine Indizien dagegen sprechen. Das kann man meines Erachtens 1:1 auf den nicht finanziellen Bericht übertragen, was sich gerade im heurigen Jahr angesichts der Umstellungen samt allen terminlichen Problemen anbietet. Für all jene Nachhaltigkeitsberichte,

die bisher nachgelagert, also bis Mai, Juni zu erstellen waren, und die jetzt auf vier Monate Aufstellungsfrist und Vorlagefrist an die Öffentlichkeit umgestellt wurden, bietet sich eine unterstützende Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hier könnten wir im heurigen Jahr sinnvoll unterstützen.

Corinna Milborn

Danke sehr. Gibt es aus dem Publikum noch Fragen?

Peter Hofbauer

Ich bin von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde. Mich würde interessieren, wie eine Fehlerfeststellung der OePR auf den Aufsichtsrat oder den Prüfungsausschuss wirkt? Hat man dann ein Gefühl von Betroffenheit oder nicht? *(Lachen im Publikum)*

Corinna Milborn

Bitte, liebe Aufsichtsräte, Ihre Antworten …

Wolfgang Ruttenstorfer

Man hat mit Sicherheit ein Gefühl der Betroffenheit, doch meist weiß man schon zuvor, wo die kritischen Punkte liegen. Daher hat man gelernt, alles gut zu dokumentieren und auf alle Fragen gut vorbereitet zu sein. Es ist gut, dass es die Behörde gibt, denn nun wird alles gut dokumentiert und man kann es viel besser nachvollziehen. Trotzdem kann es natürlich eine Feststellung geben. Dann wird das im Aufsichtsrat und zuvor im Prüfungsausschuss detailliert diskutiert. Wieso ist das passiert? Wie konnte uns so etwas unterlaufen? Da gibt es dann zwei Folgerungen: entweder die Prüfungsbehörde hat ein Problem nach unserer Meinung nicht richtig gesehen … *(Lachen im Publikum)* ... oder wir haben wirklich ein Problem.

Friedrich Rödler

Der Abschlussprüfer hat in diesem Fall mit Sicherheit Erklärungsbedarf. Aber es geht natürlich auch um die Frage, welche Art Fehler vermeintlich vorliegt. Handelt es sich um eine Darstellungsfrage? Herr Dr. Jettmar sitzt im Publikum, er hat für Prüfungsausschussvorsitzende eine Veranstaltung gemacht und uns eröffnet, der häufigste Fehler sei die falsche Darstellung des Cash-Flow. Das ist wahrscheinlich kein Fehler, der einen furchtbar betroffen machen müsste. Viel schlimmer wäre es, wenn wesentliche Bilanzpositionen völlig falsch lägen.

Corinna Milborn

Frau Tumpel-Gugerell, wie würden Sie sich fühlen, wenn eine Fehlerfeststellung von der Behörde käme?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Das würde vermutlich zu sehr grundsätzlichen Diskussionen führen, die wir dann Punkt für Punkt abarbeiten.

Corinna Milborn

Herr Marterbauer, bitte um eine kleine Zusammenfassung aus Ihrer Sicht.

Gerhard Marterbauer

Die vielen geänderten rechtlichen Bedingungen vor allem im Jahr 2017, Abschlussprüfer-Verordnung, -Richtlinie, APRÄG, APAB, haben die Pflichten des Prüfungsausschusses und der Abschlussprüfer erheblich vermehrt. Die neue Behörde, APAB, kann die Prüfungsausschussmitglieder und die Aufsichtsräte im Rahmen der Prüferbestellung selbst befragen. Wir haben herausgearbeitet, dass es ideal wäre, wenn der Abschlussprüfer bei jeder Sitzung des Prüfungsausschusses dabei wäre, wenn es eine laufende Kommunikation mit den Vorsitzenden, insbesondere mit den Prüfungsausschussvorsitzenden gäbe und die Mitglieder zum Telefonhörer greifen oder außertourliche Meetings anberaumen würden, falls Fragen aufkommen. Wir haben weiters gehört, dass man beim informellen Kaffeetrinken viel erfährt und Sitzungen möglich sein müssen, an denen der Vorstand nicht teilnimmt – die Chairman-Sessions, wie sie Herr Ruttenstorfer genannt hat.

Die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer ist mit 1.1.2017 ein noch heikleres Thema geworden. Als wir vor kurzem ein großes Mandat übernahmen, wurde ich gefragt, warum ich Anfragen über Non-Audit-Services aus dem Netzwerk nicht genehmigt habe und meine Antwort war, weil eine Durchführung vom Gesetz her so nicht vorgesehen ist. Hinzu kommt die heikle Thematik des Territorialitätsprinzips. In jeder Tochtergesellschaft ist zu analysieren, wie die EU-Vorschrift nach lokalem Recht umgesetzt worden ist und ob Non-Audit-Services durchgeführt werden dürfen. Wenn nicht, ist es zwar schön, wenn es seitens der Mutter eine Genehmigung gibt, machen dürfen wir es trotzdem nicht, selbst wenn beim Tochterunternehmen nicht einmal geprüft würde. Unsere Aufgabe ist es, unabhängig zu sein, daher müssen wir dem Prüfungsausschuss allfällige Bedenken hinsicht-

lich der Gefährdung unserer Unabhängigkeit vorlegen. Der Auschuss muss sich selbst ein klares Bild machen können. Wir haben zu diesem Zweck auch Softwarelösungen, bei denen jeder Komponentenprüfer Anfragen einmelden muss und keine Leistung ohne dokumentierte Genehmigung erbracht werden darf.

Wichtig erscheint mir auch die Unterstützung bei Sonderbeauftragungen. Dem Corporate Governance Kodex zufolge steht alle drei Jahre eine Evaluierung an. Die Evaluierung des Risk-Management-Systems sollte nach Regel 83 jedoch jährlich erfolgen. Manchmal werden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, Bonusbeurteilungen für den Vorstand nachzurechnen und dann in Folge zu bestätigen. Es gibt ja oft Feinheiten in den Verträgen, die sich auf das Zahlenwerk auswirken. Auch die Prüfung des nicht finanziellen Berichtes bzw. der nicht finanziellen Erklärung im Lagebericht wäre ein Beispiel, um dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat Sicherheit zu geben.

Zusammengefasst erscheinen der intensive Dialog zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer und eine genaue Aufgabenverteilung ganz wesentlich. Dann kann die Prüfung optimal aufgesetzt werden. Wirtschaftsprüfer haben Expertise, und sie können viel Input geben, auf die sich der Prüfungsausschuss stützen kann. Wir kennen alle aktuellen Themen. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass wir die Neuerungen erst im Detail in unseren Arbeitsalltag integrieren müssen. Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Unser aller Ziel muss es bei der Zusammenarbeit sein, einen rechtlich einwandfreien Zustand herzustellen und wirtschaftlich vernünftig zu planen, das heißt Doppelgleisigkeiten und Kostenredundanzen zu vermeiden, wo immer es geht. Das ist unsere gemeinsame Mission. *(Applaus)*

Corinna Milborn

Herzlichen Dank für die Zusammenfassung. Dr. Milla hat mit dem schönen Zitat von Rudolf Streicher eingeleitet. Frau Tumpel-Gugerell, wie sehen Sie nach 20 Jahren die Arbeit des Aufsichtsrates, auch in der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Die Wirtschaft ist ein lebendiges System, das sich ständig verändert. Die Anforderungen vom Markt her sind höher geworden, und wir leben in einer viel volatileren Welt als vor 20 Jahren. Daher müssen wir immer

schneller handeln, dabei dürfen wir nicht auf die Transparenz vergessen. Insgesamt ist meiner Wahrnehmung nach alles schwieriger geworden.

Corinna Milborn

Sie meinen, es ist noch viel zu tun, um an der Transparenz zu arbeiten?

Gertrude Tumpel-Gugerell

Ja.

Friedrich Rödler

Als ich das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Erste Bank übernommen habe, haben mich wohlmeinende Freunde gefragt, ob ich alles, was ich besitze, meiner Frau und meinen Kindern übertragen werde. Ich habe das nicht gemacht und schlafe heute ganz gut. In der Wirtschaft gibt es den viel zitierten Pendelschlag, manchmal haben wir zu viel Formalismus und Berichte werden sehr formalistisch, dann reicht wiederum – symbolisch gesprochen – ein Häkchen, wenn man etwas erledigt hat. Auf heute bezogen: Dort, wo das Dreiecksverhältnis von Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer richtig und vertrauensvoll gelebt wird, sind Unternehmen wesentlich besser dran als vor zehn oder zwölf Jahren.

Wolfgang Ruttenstorfer

Die Welt der Aufsichtsräte hat sich maßgeblich verändert und ihre Tätigkeit ist wesentlich heikler geworden. Daher bin ich zu Tode froh, dass wir die Wirtschaftsprüfer haben, dass wir sie eng heranziehen und in die Pflicht nehmen können. Ich schätze es auch, dass die Berichte wesentlich aussagekräftiger geworden sind. Das hilft uns Aufsichtsräten sehr.

Corinna Milborn

Dann danke ich sehr für alle Ihre Einblicke und übergebe zum Abschluss nochmals an den Vizepräsidenten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Herbert Houf.

Herbert Houf

Wie erwartet, hatten wir heute eine sehr kurzweilige Diskussion. Auch wenn auf mir der Druck lastet, dass ich das letzte Element bin, das noch zwischen Ihnen und dem Buffet steht *(Lachen im Publikum)*, erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur Diskussion. Was mich persön-

lich bewegt hat, war die Diskussion über den Zeitpunkt, zu dem die Key Audit Matters feststehen müssen. Wurde zum einen der Erwartung Ausdruck verliehen, dass im Vorfeld bereits alles geklärt werden müsse, wurde zum anderen aber der Anspruch erhoben, dass sie Substanz haben und über das Formale hinausgehen müssten. Ob das beides zusammen funktioniert, werden wir sehen. Da werden wir noch dazulernen müssen.

Das Zweite, das ich auch mitgenommen habe war, dass mehr kommuniziert werden muss – ob mit oder ohne Kaffee. Ich persönlich halte das für DEN Schlüssel zum Erfolg.

Die Frage, wie kleinere Unternehmen bzw. Familienunternehmen mit den Neuerungen umgehen sollen, leitet zu unserer nächsten Veranstaltung über, also alle kommen, bitte! So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob es den Artikel 11 Bericht intern an den Prüfungsausschuss auch bei kleineren oder Familienunternehmen geben soll. Die KAMs sind ja extern, die gehen an die Öffentlichkeit. Über die unterschiedlichen Auffassungen, wie man im Aufsichtsrat sozial adäquat kommuniziert, wird in Zukunft noch zu diskutieren sein. Auch bezüglich der Überwachung hat es unterschiedliche Einschätzungen gegeben. Kollege Rödler und Dr. Tumpel-Gugerell haben den Pendelschlag der Regulierung angesprochen. Derzeit merken wir allerdings nicht, dass es auch wieder einmal in Richtung De-Regulierung gehen könnte. In manchen Bereichen erwarten wir diese Periode sehnsüchtig! *(Lachen im Publikum)*

Und zum Abschluss der tröstliche Hinweis von Dr. Ruttenstorfer, dass sich die Wirtschaftsprüfer nicht darüber beklagen sollen, dass in der Rechnungslegung alles schwieriger geworden ist, wo doch der Aufsichtsrat in allen Bereichen mehr zu leiden habe. *(Lachen im Publikum)*

Ich freue mich, dass mein Bild von der Dreierbeziehung aus der letzten Veranstaltung übernommen und weitergetragen worden ist. Das nächste Mal, wenn wir über die Familienunternehmen sprechen, werden wir wohl ganz neue Facetten dieser Dreierbeziehung diskutieren. Zur Erinnerung noch kurz die nächsten Termine im Rahmen unseres Zyklus: 12. März 2018 „Aufsichtsrat und Abschlussprüfer im Familienunternehmen“ und 5. Juni 2018 „Unternehmen im öffentlich-rechtlichen Bereich“. Herzlichen Dank für Ihr Kommen. *(Applaus)*

A - N

Fotocredit: KSW | iwp, www.klimpt.at

Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Schönbrunnerstraße 222-228 / Stg.1/ 6. Stock,
1120 Wien

Tel: +43 (0)1 811 73 - 0
Fax: +43 (0)1 811 73 - 100
E-Mail: office@ksw.or.at
www.ksw.or.at

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer

Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie),
1030 Wien

Tel: +43 (0)1 711 35 - 2623
Fax: +43 (0)1 711 35 - 2625
E-Mail: office@iwp.or.at
www.iwp.or.at
ZVR-Zahl: 425636807

Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer iwp

KSW KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER